

Sonnabends, den 4. Augustus, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

32.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verlehren, gefunden, oder gestohlen worden: Diezen werden jedoch angefügt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Corpulirten, wie auch angekommenen, Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-Brot- und Fleisch-Taxe, nesci dem marctgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Dommern, wie auch die Designation der abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dient zur dienstlichen Nachricht, daß in Termino den zogen Augusti e. in das Altersmanns derer Löff- und Kuden-Siechen-Meister Espars, alßdier zu Stettin, oben in der Breitens-Strasse, besagtem Wohnhause, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Webian, gegen daarec Bezahlung, in Edicmähscher Münz-Sorte verlaufen werden solle; Weshalb die respektive Liebhabere er- sucht werden, sich in Gebrochen Termino des Morgens um 8 Uhr daselbst beliebig einzufinden, und dia erstandene Sachen, gegen daarec Bezahlung, an sich zu nehmen.

Es soll des Commercioen-Math Kreymers, in der Kuhstrasse, zwischen den Secretäts Bartels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl extir, und von gestorbenen Werkleuten zu 3458 Rthlr. 7 Gr. topirt, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. gerechnet wird, publice an dem Meßtükenden verkauft werden; und sind dazu Termini Substantionis auf den 25ten Juli, 22ten August, und 19ten Septembr. c. anberohmt; Wer also zu diesem Jahr vorabien Hause Besitz zu tragen, son sich in gesetzten Terminis im lobhamen Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, seinen Both ad Procolium geben, und plus licetans in ultimo Termino additionem gewährtigen.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesaen S. Johannis-Kloster zwachende zwey Wind-Wählen, anderweitig zum Verkauf substahtire werden, in welchem Ende Termini auf den 20ten Juni, 18ten Juli, und 15ten August, in das Klosterischen Kassen-Camerar angezettet worden; Und können die etwanigen Liebhaber sich an denen besagten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einzufinden.

Der 17ten Augusti c. soll in der Witwe Walken Hause in der Schulstrasse, von dem Notarii Schüller, einer Aucion von allerhand kostbaren Juwelen, an Ring, Ohrringhæc. ic. nach der neuhesten Facon, Gold, worunter eine Sammelpfandsch. Dose mit Brillanten, und eine Uhr ic. kostbares Silber ic. Porzellain ic. Gläser, Leinen, Bettan, Kleidung ic. Eine Styx-Uhr, Spiegel, einige Bilder, Portraits, Hüst, Stühle, Bettstellen, Sände, Commode, Sinn, Kupfer, Messer, Bleibunt Eiser Küchen Gräthe, gehalten, und so lange continuert werden, bis alles zu Gelde gemacht ist. Die Liebhabere werden erlaubt, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden und haer Geld mitzubringen. Woher zugleich befandt gemacht wird, daß auch eine vierzigste mit blauen Tuch ausgeschlagene à la mode Croce verkauft werden soll; wozu sic die Liebhabere gleichfalls bey dem Notarii Schüller zu melden haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Preußische Hinters-Pommersche Hofgericht in Edslin, hat ad instantiam der Creditoren des Wussowens Concurus, die Substitution os des Guther Hyspe veranlaßt und per Resolutionem vom 2ten Julii c. den Contradicatori bestagnen Concurs aufgegeben, die gewöhnlichen Substitutiones, Petente zum Taxa zu suchen, welche denn auch unter dem 17ten Juli c. extrahiert, und zum terminis dell 17ten Augusti, 17ten September, und 22ten October, zu Edslin, Poligin und Schiebelbein offizierte. Des in Concurs stehende Guth Hyspe, mit dem als ein Perlinnen dau gehobden, auf der Aenhausen bei Hyspe angesetzten Hoffstätter Hof, an Landung, Wissen, Saifer 9 Regalfeet, Recht und Geschäftsräthen, mit Saaten, ist zu 5 pro Cent nach Abzug aller Onencum, Vermöge bezuglegter Taxe, 3438 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. gewürdiget, und Ränsel gegen den letzten Termiu peremone vor dem Königl. Pommerschen Hofgericht zu erledigen, mit der Comission, daß ausdem das G. in dem Neßwerdenen jüngstologen, und nachmals neuem und weiter dagegen, ebedet werden soll, citirt werden. Woher aber zugleich angesetzt, daß es mit diesem Guther die Bewendung hätte, daß die v. erschöppte Drottothe von Massow seitens der Juste anti-christico von denen Gehörnern von Zastrow herrenhaft seien, welches auchchristisches Recht noch bis 1767. währete, mißlin obgedachten Guther wegen, auch nur in solcher Ränsel gesetzet werden könne, welches in diese Wiederaufz. Jahre treten, und das Guther bis 1767. kauft an sich bringen könnte; welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Edslin den 17ten Juli 1753.

Königl. P. us schs. Hinter-Pomm. Hofgericht.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht in Edslin, hat in dem 24ten Octo- feldischen Concurg. s. das Gehörner betre von Zastrow mit ihrr Succession prædict. 1. Creditores ab auf die Substitution der Güter bestanden, per Edictum vom 17ten Juli c. alle Öffentliche Guther nach der Taxe, als: 1.) Das Guther Österfeld, so 5355 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Höltzang an sich bey solchem Guther, so 4133 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Zwölftel V. 2.) Das Land Guther Groß-Schwartz, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land und Kleinburg Guther Klein-Schwartz, so 742 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Guther Luckin, Zaffrownen Rathaus, so 4542 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den Gosselhans-Hof in Bremelde, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Zostromsche Anthal Guther in Balm, so 1525 Rthlr. 23. Gr. 2 Pf. 7.) Das Baldinsche Anthal in Balm, so über 1600 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht werden, zu welchen legiren jedoch, da der vorherigen Pleitement von Zastrow solches nur in überdrüßlich für 2250 Rthlr. den 17ten Novembr. 1745. auf 25 Jahre acquirierte, auch nur ein solcher Verkäufer gesetzet werden kan, zu jedemmalen fallen Kauf feststellt, und dies jenseit, welche Gehörner haben, sollte Guther zu erkaufen, auf den 17ten Augusti, 10ten Septembr. und 22ten October, peremone, mit der Comission, daß in legitram Termiu die Guther dem Meßtükenden auszuschlagen, und nebmals niemand weiter Logenen gehoben werden soll, citret; welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Edslin den 17ten Juli 1753.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des seligen Herrn Magister Gedwassers Erben am Markt belegenes massives Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 188 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum kostet, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termint auf den 14ten Augusti, 4ten und 27ten Septembris a. c. vor dem Stadt-Gericht zu Stargard gesetzet ist, in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot ad Protocolium geben, und gewährtigen können, das im letzten Termint dem Meistbietenden der Aufschlag bescheiden soll.

Es soll des Böltchers Meister Georg Gothen zu Stargard, in der Göden-Strasse belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 205 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. kostet, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termint auf den 14ten Augusti, 4ten und 27ten Septembris a. c. vor dem Stadt-Gericht zu Stargard gesetzet ist, in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot ad Protocolium geben, und gewährtigen können, das im letzten Termint dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen wird.

Magnificus in Grafschafft macht hebdurch und nials mehrheitlich, dass in Fermino ultimo Licitations, auf das Schilienische Haus 40 Rthlr. gebotet werden; als aber doch durch das Pretium zum noch nicht zur Hälfte erfüllt, als wird ein nochmässiger Termint licitatorius pro omni auf den 13ten Augusti angezeigt; zu welchen die Liebhaber erscheinen, und ihr Gebot ad Protocolium geben, und das Befolages gewährlichen können.

Das Windelkesselerde Echen Haus, welches zu Stargard zwischen der Witwe Contius, und Lebäcker Windelkesselerde Haus hinszu belegen, soll verkaufet werden; und können dazu sich findende Liebhaber bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

Es sollen zu Jacobsdorf, bei dem Herrn Lieutenant von Petersdorff, als Normunde seines seligen Herrn Bruders, Otto Erdmann von Hertkowitsch Ander, einige, denselben zusehende Münden, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Haussaath, und einem vierfachen Wagen, den 14ten Augusti per modum Auctionis verkaufet werden; Wer also von diesen Sachen etwas laufen will, son sich oft dann des Morgens um 8 Uhr in Jacobsdorf ein; den, verkauf biehet, und gewartet, das dem Meistbietenden die erstandene Sache, gegen daare Bezahlung, sogleich erachtet werden solln.

Da in Ufoden der Färber Jacob Lehns, wegen seiner Schulden bonis cedit; so wird dessen alles hier in der Preys-Strasse belegenes Wohn- und Färber-Haus, und Pertinentien, nebst der Mangel, Dels Stampf, vier Färber-Kessel, und die Grapen, einem erfahrenen Färber zu lauf gestelllet, um sich hieselbst niederzulassen; wobei vorausgesetzt, welcher dazu Lust haben möchte, versichert wird, dass er bei einem ordentlichen Leben und Handeln reichlich Brodt haben kan; und soll ihm überdus vom Magistrat, hoy welchen er sich zu melden hat, alle nötige Hülfe und Freyheit angeben.

Als von dem Königslande ein Hanstorpommerischen Hofgericht in Cöslin, ad instantiam sseligen Canisius, Planers Wilcken Doctor Wormianus, zu Beratung einiger Mobilien, als Silber, Zinn, Kupfer, Kleidung, Leinen und Betten, Terminus auf den 27ten Augusti präsentiert werden; So wird solches zu jenem Wormanns Notis se rath.

Zu Colberg soll der d'rigie Cammerger-Acker den 17ten Augusti a. c. zu Nachthause an den Meistbietenden verkaufet werden; wozu die Liebhaber alsdann sich erinden können.

Zu Colberg auf dem Nachthause, fallen die aus der Verlassenschaft des seligen Schallen, gewesenen Wächters des dastigen Stadt-Guts-Jahrs inventirte Mobiliens an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bettten, Betten, Kleider, und allerhand Haussgeräth, per modum Auctionis, den 14ten Augusti a. c. an dem Meistbietenden verkauft, und damit von 9 Uhr Morgens, und 2 Uhr Nachmittags, die folgende Tage continuir werden; Welches denen erwangten Liebhabern zur Radricht hemist bekannt gemacht wird.

Es lässt die Eubligische Kirche das vornehmliche Chirstian-Palæo große Haus in Gablau, nebst zwey Stützen-Acker auf dasgleichen Gelde übermahl zum Beiluft ausstiehen; Wer solde Sücke zusammen, oder einen davon zu kaufen wüllste, ist selbe sich bey dem Herrn chirurgo Webing in Gablau, oder bey dem Schloss-Prediger Granow in Colp. zu melden.

Weilen der Witw. Edin in Pasewale sequiente Ess'chen und Menbles per modum Auct. onis verkaufet werden sollen; So wird Terminus auf den roten Augusti a. c. wozu die Liebhaber sowohl wie als Nachmittags zu Nachthause sic einstufen können, anberahmet.

Der seligen Frau Bastiori Glex'nen zu Stargard hinterlassene Möbiliens, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettten, Frauenkleidung und Haussgeräth, sollen in Termint den 15ten Augusti a. c. mittelst Auction, im Sterd-Hause in der Strasse verkaufet werden. Die Liebhaber und Käufer zu erwartenden Sachen können sich in demselben Termint Wormitoss um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und karres Geld in Gleichmässiger Münze mit bringen.

Da sind in denen vorigen Terminen kein annehmlicher Käufer zu des jungen Mündis Wohnhause und Zukör zu Soldin getreder; So wird solches nochmals zu lauf gestelllet, und können sich die Kaufleute in dem pro omni er ultimo überraumten Licitations-Termint, den roten Septembris a. c. um 9 Uhr des Morgens deshalb auf dem Soldinschen Madthause melden, und plus licitare; jedoch gegen daare Bezahlung die gewissen Adjudication gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Colberg des seligen Schiffer Daniel Blanckes Tochter, Catharina Blancke, das von ihren seligen Eltern ererbte, im Pfannschmiedebuden, zwischen Oldeshoffen, und einer wulsten Stelle inne belegene Haus, nebst dem Garten-Lande, an den Bürger und Schiffer Michael Blanck; Welches Königl. allernädigstter Verordnung zufolge hierdurch belantzt gemacht wird.

Der Schloss-Prediger zu Altenwalde Herr Grocock, verkauft seine an dem Stargardischen Gelde belegene halbe Stadt-Huse, an dem Weißgärdner Meister Deldeneckten daselbst; So Königl. Verordnung nach dem Publico hennit lund gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Wildebrandtsche Stift zu Stargard hat ein Kirchen-Gestühle zu S. Marien daselbst, hinter der Capelle, welches auf eine ganze Familie eingerichtet, zu vermieten, worauf i. Achtz. 12 Gr. jährlich zu geben offiziert worden; Wer ein mehreres in Geben lebet, der hat sic in Terminten den 13ten Augusti Vorm. klags um 11 bis 12 Uhr bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Kauenstein zu melden.

Zu Geestenberg in Pommern, ist das Schützen-Haus, so vor dem Hohen-Thor, Nähe an der Stadt belegen, fünfrigen Michaelis zu vermieten; in demselben sind unter zwei Wohnungen, und auf dem Schieß-Platz ein Garten. Wer also Lust und Geliebte hat dieses Haus nützlichmässig Michaelis zu begiehen, kan sich bey dem Kaufmann Schiadtlen melden, und eines billigen Accords gewartig sein.

Das Peeders-Büron-Haus in Ziechan steht anjago ledig, und soll um ein billiges vermiethet werden. Es sind in demselben zwey Stuben, sechs Kauuenen, ein räumlicher Saal und Boden, insgleichen eine gute Küche und Keller. Es ist dabei ein guter Woch- und Stall, und Wagen-Rewise, dat einen städtischen Hofraum, und gleich vor der Hausthür ist ein Brunn. Wer dass es miethen will, kan sich je eher bey dem Herrn Amtmann Hering in Ziechan melden, und wegen der Miete mit demselben contrahieren.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Segutin, so im Schlawischen Kreis belegen, und dem Herrn Oberst von Kleist zugehörig, wird 1756. um Marien, wieder pachtlos, da der zeitige Verwalter Hassé absieht, und nicht länger in Arrehende behalten wird; Solte sic jemand finden, der dieses schöne Gut wieder in Pacht zu nehmen willnen ist, kan sich in Zeiten bey dem Herrn Hauptmann von Grapé in Cawitz, als Gesandtmächtigten melden, und die Conditionen vereinnehmen.

Als die adelichen Güther und Vorwerke zu Wathen, Zowen, und Altenhagen, auf bevorstehenden Ostern 1754. pachtlos werden; So wird solches hiedurch belantzt gemacht, damit, wann jemand solche entweder zusammen, oder auch einzeln in Arrehende zu nehmen belieben trage, derfelbe sich baldigst bey der hochadelichen Herrschaft zu Wiede melden, und das dattile der Pacht und Anschläge nachschlagen könne.

Es wird hiedurch belantzt gemacht, daß auf Marien 1754. das Gut Lebbin, welches der S. Marien-Kirche zu Geestenberg innehält, pachtlos wird; Dahers diejenigen, welche solches in Pacht zu nehmen Lust haben, sich den 1ten Augusti, den 22ten Augusti, und 1ten Septembr. zu Rathshause daselbst melden, und schwärzen können, das mit demzunamen, so die besten Conditiones offiziert wird, geschlossen werden soll. Wie denn auch die Lebbabre dazu sich vorher bey den Inspectöribus und Administratoren der Kirchen melden, und die Verhältnisse dieses Gutes, welches für einen Pächter sehr bequem, erschaffen können.

Es wird hiedurch belantzt gemacht, daß das Gräfliche Sd. Lippebachische Ritter-Gut Dodo, in der Neumarkt, eine Meile von Prenzlau gelegen, auf Mariä Verklärung 1754. auf sechz. Jahrs wohber verpachtet werden soll; Die Liebhaber zu diesem Guttheite können sich also je eher je lieber, und längstens vier Wochen hier und Michaelis, bey dem Graf von Schlippenbach zu Schönewattmark melden, und weiteren Bescheid erwarten.

Nachdem sich unterschiedene Pächter angegeben, zu denen Gräflichen Lepelschen Güthern in Bock, Rossenherde und Menhof; Als wird denselben hiedurch belantzt gemacht, daß der 6te Septembr. c. angesetzt werden, dieselbe bemanigen Pachtweise zu überlassen, welcher die besten Conditiones machen wird, und haben sie sich dieserthalb am gesetzten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in die Herrn Graf Lepels-Dame in Stettin zu melden.

Das adeliche Ritter-Gut Heyde, bey Arnhausen belegen, wird auf Mariä Verklärung 1754. pachtlos; Es können also diejenigen, so hierzu belieben tragen, sich den 28ten Augusti, den 22ten Septembr., und 26ten October c. c. bey dem Herrn Bürgermeister Weinholzen in Polzin, ut Curator des Gutes Heyde, melden, und alda weitere Nachricht bekommen.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 24. dieses Monats, auf der Landkarte zwischen Dorn-Lengen und Damm, eine Schnurf-Sabatcs-Dose verloren worden, welche derjenige, so sie verloren, nicht nur ihres Wertes, sondern auch anderer Ursachen wegen, höchst ungemeine vermisset. Die Dose ist vierseitig, von Lombarde auständisch hergestellt, inwendig aber das Gold durch den Sabac bereits abgesperrt. Die Platte auf dem Deckel ist Silberdrücke, kleinrund hinc ausgezogen, und in der Mitte derselben eine kleine Blume von edlem Golde sehr eingesetzt. Wer diese Dose gefunden, wird sehr gebeten, solche an dem Herrn Accise-Inspector zu Damm abzugeben, welcher ihm dafür einen guten convenienten Recompens zu zahlen wird. Wie denn auch resp. jedermann möglich ersucht wird, dassere etwa diese Dose zum Verkauf öffnet wird, selbe an sich zu rüchnen, und vorgedachtem Herrn Accise-Inspector in Damm davon cito Nachricht zu geben. Wo gegen man sich zu allen möglichen Gefälligkeiten verbindlich macht.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico ist hierdurch bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten Juli a. c. nach Geschehenen gewaltfamen Einbruch von einer Diebes-Bande, aus dem Pfarrhaus in der Stadt Danow, so eine Säule hinter Edibus belegten, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Ein silberner Vorgeb. d. d. Pf., in dessen Stiel unten ein silbernes verguldetes Rüsselchen eingefasst ist, und auf welchen der Rahmen Mr. M. Witzen, verwitwete Henne, steht, 1728. 2.) Ein dito woran der Rahmen C. G. S. gehoben. 3.) 15 Stück silberne Eh.-Löffel, welche mit unterschieden Mandarten geschnitten sind, wie folget: a) C. Plato, Pat. prim. Rügenv. 1738. b) C. O. Jordan, 1738. c) M. Dahme, D. E. Henne, 1738. d) S. B. 1738. e) C. O. f) Philip Wilhelm Kämmerich, 1738. g) S. A. R. 1723. h) M. C. S. Henr. i) Dito mit eben denselben Nachstaben geschnitten. k) C. M. Henne, Witwe S. A. Platens 1748. l) P. Silber 1748. m) S. W. R. n) M. o) Weinholz. p) Und eine ohne Nachmen. 4.) Ein Kopfzeug von goldblumten Kleid, mit roth und silbernen Engagements, und dergleichen Band, woran breite Kanten mit einer Haube von gleicher Art Kantent, wobei doppelt Mandarten von gleicher Art Kleid und Kantent, imgleichen ein Palatin. 5.) Ein Kopfzeug von geblämten Kleid, mit etwas schmalen Kanten, nebst einer Haube und einsfachen Mandarten mit rosse und silbernen Engagements und Band, wobei ein ausgesetzter Palatin. 6.) Ein Kopfzeug von geblämten Kleid, mit Kantent besetzt, wobei eine ausgezackte Frange mit rosse und silbernen Engagements und Band, imgleichen Tour de Gorge. 7.) Ein Kopfzeug von geblämten Kleid, mit Kantent, worauf Silber Band gesetzt ist, nebst einer Haube und Mandarten von eben der Art Rosse und Kantent, und siohnen Palatin, worauf blau und silberne Blumen gedruckt sind. 8.) Ein Kopfzeug von ordinarien Kleid mit Compagier Kantent, worauf rother mit Gold plakirter Band ist, nebst ein Paar Mandarten von anderer Art Kantent. 9.) Noch ein Roheres Kopfzeug mit rothen Engagements und Band. 10.) Ein Trauer-Kopfzeug von Kleid und Mandarten dazu, nebst ein Paar Cänturen mit kreisen Samme. 11.) Zwei Händer, eine von einer kleinen breiten Kante, die andere von einer schmalen. 12.) Eine schwärze Kappe von geförderten Sammen, mit dergleichen rothen Sammen ausseidigen, und rothen Lässt gesetzert. 13.) Eine dito von ordinarien Sammen. 14.) Ein Paar rothe sammetne Mützen mit Gold gesetzert. 15.) Zwei Paar englisch lederne weisse Handtüche, und ein Paar schwarze dito. 16.) Zwei aussengeschickte Lüder, und einem von Roslin. 17.) Zwei Paar ausschneidliche Mandarten von Roslin, und ein Paar dito von geblämten Kleid. 18.) Ein blau und weiß silberner Schmupschnüd. 19.) Eine grüne Drogene Mütze mit Silber besetzt, und zwei dito von Silber-Stoff. 20.) Eine halbe Elle geblämter Kleid. 21.) Eine canefahne Contouché, und eine dito von blau und weiß gedruckte Leinwand. 22.) Die Hälfte von einem grob Tafftern Bett-Wochhang, so die Dieb abgeschnitten. 23.) Eine sejogene Thee-Serviette, und eine dito von Zwilling. 24.) Eine englisch zinnerne Schale mit Deckel, sign. S. D. und eine dito Thee-Kanne. Da nun der allgemeinen Sicherheit daran gelegen, daß solche Diebes-Akte offendbar gemacht, und zur gehörenden Strafe gesetzen werden möge; So wird jedermann möglich ergeben ersucht, wenn ihm von den spezifischen Sachen welche zum Verkauf gebracht werden, oder sonst in Besitz kommen sollten, solche an sich zu behalten, und dem Eigentümmer, Pastor Henr. Hen in Danow, oder dem Procuratori Fissi Schumann in Stettin, davon unverzüglich Nachricht zu erheben, wogegen der Eigentümer verpflicht, daß wenn er wieder zu dem Seinigen gelangen, nicht nur einen Recompens, so 10 Rthlr. zu reichen, sondern auch den Rahmen des Angebotes gehem und verschwigen zu halten.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als man höchststhaß findet, mit denen Herren Creditori, welche ein Interesse an dem Utrechtdischen Hause in Gott-Preussen haben, zu konferiren, so werden dieselben belieben, sich ohnausträublich den 1sten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathes-Auditedes Wollens Hause, persönlich einzufinden, und die ihnen vorzutragende Propositiones anhören; die Außenbleibenden werden sich zu impunten haben, wann hem Conclusio der Eröffnenden nachgelebet wird.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Iuell Adolph von Ramn, zu Plötz, Kosekow und Wöck ic. sein im Landwischen Kreise beleges altes Stamm-lehn in Wöck, cum pertinentiis, an dem Landvogt Jürgen Bernd von Ramn erblid verkaufet, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder jen und anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gesetzliche zu Stettin, Demmin und Prenglow erlaute Proclamata; auf den 27ten Augusti c. citaret, mit der Commandation, daß die Auszubliebenden mit ihrer Ansprache und Befugniß an dieses verkaufta Gute weiter nicht gehörst, sondern in Ueberlung derselben prä studiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 27ten May 1753.

Auf Anstand des Lieutenant van Wissowius, Kleisthren Regiments, als Räthke des Gutes Windorf, und habs Almosen, im Gotobischen Kreise, sind alle Missionsgilde Creditores und Agnates personariorum auf den 27ten Junii, zoten Juli, und zeten Septembri c. a. c. vor unsre Neumärkische Regierung erschalltert, und hiermit zu benachrichtigen. Eüstlin den 27ten May 1753.

Da über des verstorbens Georg Eccard von Sandlow in Sellin Verlaßensdach, ob insufficiens Concursus eröffnet werden, und bischafft sämtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den 27ten Augusti 2. c. vor unsre Regierung ad liquidandum et verificandum Jure prioritatis per Edicatos, die hieselbst, zu Greifswalde, und Treptow an der Pege eröffnet, vorzuladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an das Hauptmann von Kammen Wistow verkauften Güthes Sellin, sämtliche Lehnsholzer und Atnaten zu Erreichung des Räder-Rechts, umgleichen alle diejenigen, so an gebadetes Gute ex quoconque capite solches immer sezt mas ein Recht und Befugniß in haben vermeinten, citaret; So wird solches hiemit sämtlichen Lehnsholzern, Creditoribus, und sonst jeders mängiglich zur Rädericht und Achtung befandt gemacht, immassen diejenigen, welche im gedachten Termino nicht erscheinhen, und ihr Recht und rechtevle Forderung nicht gebährdet justificeret, præcludiret, von dem Gute Sillia, und des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur. Stettin den 27ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.
V. den Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Weste Eüstlin, stand ad instantiam Marian Escharinen gehörende Kölkerin, verwohnter Wierhussin, ihres Schlosses Christian Adam Wierhuss, gewesenei Völzkes und Bran-Eigenz. in der Weste, bei sogen. Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kleinen-Gasse, nebt zwei Wiesen, so auf 2495 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwei Wiesen, so auf 2505 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Schune und Garten, so auf 215. Rthlr. 16 Gr. nach Abzug einer Onerum gerichtlich gewürdiget worden, substatuet, und sind Termini Licitacionis auf den 17ten Juli, zoten Augusti, und 14ten Septembri, a. c. anberaumet; zu welchen zu gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi citaret werden.

Ad instantiam derer Siedlissen von Mellenthin, ist zur Substitution ihres gemeinschaftlichen Güthes Dolzenow sowohl, als zur Liquidation derer Creditorum incertorum, vor dem Schwedischen Landvogt der Gerichte semel pro tempore terminus peremptorius auf den zten Septembri, a. c. ad liquidandum et liquidandum anberaumet, und per publica Proclamata befaßt gemacht worden.

Zu Treptow an der Pege warden Terminti zum öffentlichen Verkauf, des althier in der langer Strass belegenen, und 129 Rthlr. 3 Gr. 11 Pf. gerichtlich taxirten Justizien-Damns, auf den 27ten Juli, auf den zeten ejusdem, und auf den 27ten Augusti c. othier zu Rathhouse præstatet; auch indeo Creditores, welche ex quoconque capite an diesem Hause, oder an dem Eigenthämer, sogen. Heinrich in Silen Wylse, eine Ansprache zu haben vermeinten, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena perpetui silentii in angefesten Terminti zu Rathhouse zu erscheinhen, citaret.

Zu Eüstlin hat der Kaufmann und Gastwirth Heinrich Oldhoff, sein om Markt, neben dem Cras vier Starck belegenes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Meublen und Hausgerath, an seine Ehefrau, Friederica Gottlieb Hammelton, für 2000 Rthlr. verkaufet; und sind sämtliche Creditores ad liquidandum auf den 27ten Octbr. a. c. peremptorius citaret, wie die zu Eüstlin, Coburg und Eüstlin off-sitz Edicatos besagen; Welches hiemit dem Publico zur Rädericht bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofschriffs von Marien, sind alle und jede Agenti und Creditores, welche an seinem Anttheile Gutes in Grossen-Silber, im Alt-schwälischen Kreise belegen, welches er an George Friderich Dacke, auf 6 Jahr wiederlauffisch überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinten, vor der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata ad liquidandum et verificandum auf den 27 Augusti a. c. den 17ten Septembri, a. c. und sonderlich den 2ten Octbr. a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii citaret worden. Woerden sich dann dieselben mit ihren etwaigen Präzessionen und deren Liquidation zu aden haben. Eüstlin den 27ten Juli 1753.

Neu-Märkische Regierung/Cansley allhier.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den öten Julii dem Herrn Grafen Döring von Littenbach, Oberst Leutnant der Herzoglich Mecklenburgischen Arme, General-Adjutant von Ihr Durchlaucht dem Fürsten von Nadrivl, Gross-Herrn in Lüchow zu Schloßow in Preussen, ein Bedienter, Namens Joachim Claus aus Münster in Westphalen gebürtig, weggegangen. Selbiger ist fünf Stuh groß, hat blonde lange Haare, das Gesicht ist länglich mager, und hat an Händen und im Gesicht Commiffisten, seiner Profession nach ein Schneider, trägt einen braunlichen Rock mit langer Taille, gelben Knöpfen auf beiden Seiten, mit Schnürschnüren Ausfchlägen, und rothen Unterlutter, und runderdigte Säuz; derselbe hat mitgenommen: 1.) Eine rotte mit Gold gesetzte Monstranz, davon die Weste Lederfarbe, mit Gold schwärmeriert ist. 2.) Noch eine Lederfarbne Weste, mit Gold bordirat. 3.) Auf einer rothe Sommer-Monstranz 9 Ellen Perçan. 4.) Fünf Ellen Schwefelzelte Gros de Tourt. 5.) Wier Quarantin in Feuer vergoldete Knöpfe. 6.) Drey Paar Lederfuttertäschlein Kleider. 7.) Ein Stück holländische Leinwand, à 64 Ellen. 8.) Einen halbdichten Schloßrock, davon der Grund braun, die Bonaquierer rot und gelb sind. 9.) Drey Tabacieren. 10.) Wirt Hemden. 11.) 22.) Ellen goldene Tressen. 12.) Fünf seidne braune Mayländer Schnupftücher. 13.) Ein Dutzend andere Schnupftücher, à Stück i Thaler 12 Gr. 14.) Zwölf Stück Nesseltuch, und andere Sachen mehr, so daß der ganze Diebstahl 250 Thaler ausmacht. Wie nun diesen Vorfäsidt erkappet, welche davon Nachricht an das Post-Amt in Neu-Stettin zu ertheilen, und soll der Herr Graf demselben, so ista aufsängt, 20 Ducaten zum Gratia geben.

11. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es können 250 Thaler vorräthige Riechen-Gelder auf Zinsen ausgethan werden; Wer dieses Capital vorbehält hat, gehörte Sicherheit stellen, und Consensus Reverendissimi Consistorii beschaffen kan, der wollte sich desfalls bei dem Präposito Brüggemanns zu Jacobshagen, ohnweit Stargard gelegen, melden, der davon nähere Nachricht geben wird.

Wann jettward ein Capital von 2000 Rthlr. benötigt ist, der wolle sich bei der Magistratischen Domänen-Cammer in Schwedt melden, und der nöthigen Sicherheit wegen den Hypotheken-Schein gleich produciren.

Da von das selcone Herrn Magister Gademars Erben-Gelder eingetommen über 1000 Rthlr. und war in Schleswiger Münze, und solche auf sichre Hypothek sollen ginsbar ausgethan werden; So könnten denselben, welche sichre Hypothek seien, und eines Königlichen Pupillen Collegii Consens bekringen können, sich entredet bey dem Herren Secretario Novenstien in Stargard, oder bey dem Herren Vorständen, Herrn Pastor Hollagen in Neumückel, oder Herrn Pastor Pauli in Suckow an der Ihna melden.

Es stehen 250 Rthlr. Kirchen-Gelder parat; Wer solche gegen die erforderliche Sicherheit bei langet, kan sieg den dem Herren Amtmann Zuther, oder bei dem Schloßpredalter Granow in Stolpe parano melden. Hundert Reichsthaler liegen in Bellsberg bey der S. Petri Kirche, welche unüber auszethor, warden den solen; Wer solche gegen landküstliche Zinsen verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prastanda prästiret, kan sieg bei einem Hochdein Magistrat, oder dem Herren Administrator Werckken melden.

By dem Wilhelminischen Stift in Stargard sind 100 Rthlr. auch allenfalls 123 Rthlr. 8 Gr. vorräthig, welche unüber befördert werden können und sollen; Wer solche benötigt, gehörige Sicherheit bestellen, und Es-Sistorial Couvens beschaffen will, der solle sich bey dem Stadt-Gerichts-Sekretario Novenstein desfalls zu melden.

12. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Lupold von Wedels, zu Cremhorz, diejenige Lehnsholder des Geschlechts derer von Borck, welche an dem in dem Dorte Suckow an der Ihna befindlichen ehemaligen Vor-Geben Amtzell, welchen die von Kolsow von denen von Borcken mit acht Bauern Höfen vormähls übernommen, nach Hohen Erben besessen, beredtiget seyn, ad reliendum per Edictales sub pena præclusi et perpetui silentio nochmähls auf den 3ten September c. onhero cüsteit, wie dem gebaueten Daniel Reel zu seiner Nachricht und Achtung belantd gemacht; immassen er bey seinem Aufferschließen zu geworrigt hat, daß er pro maliciose deforeto declarari, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachzugeben werden, sich ihrer Tugendhaftigkeit nach anderwerts zu verschägen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Als die Verdienste Amts-Unterthanin Sophia L. Hin, des Daniel Reels Ehefrau, wider ihren Ehemahlen, ob maliciose deforeto bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahelet, auch deshalb hiesest, in Depitz an der Henniesee, publizis, die genannte Proclamata affigir und Terminus zum Verhör sub præjudicio auf den 3ten September c. anberadmet; So wird solches hier durch dem gebaueten Daniel Reel zu seiner Nachricht und Achtung belantd gemacht; immassen er bey seinem Aufferschließen zu geworrigt hat, daß er pro maliciose deforeto declarari, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachzugeben werden, sich ihrer Tugendhaftigkeit nach anderwerts zu verschägen. Signatum Stettin den 10ten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung. Das

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Landräths Joachim Rüdiger von Massow zu Brünnow, das Geschlecht von Bohrmann, als Lehnshöfpler, an dem Gutte Erbahn, ad revocandum per Edicale, auf den 2ten Septembr. mit der Commixation citiret, daß selbes auf den ausbleibenden Fall nicht weiter gehöret; von dem Gutte Erbahn mit ihrem Lehnrecht abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zur Notz gebracht wird. Signatum Cöslin den 2ten Junii 1753.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Von Gottes Gnaden, Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rb. mildesten Reichs Erb-Fämmmer und Thurnfurst ic. x. Entbischen denen Weston Unsern lieben treuen familialen Lehnshöfplern, an dem Gutte Mahnwitz, denen von Massow, Unsern Grus, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß der Major Franz Jacob von Alzeniz, aus denser in der Anlage angeführten Ursachen, die wegen des laut Contracts sub. B. von dem damohlichen Lieutenant Caspar Otto von Massow, Schwerinschen Regiments, für 2000 Rthlr. erhandelten Guttes Mahnwitz, unterm 12ten Januarii a. c. bereits erwähnte off girt gemeyne Edicale anbermeint expediren zu lassen allerunterthänigst gedethen. Wenn Wie nun des Sapplicanten Gesuch allergrädigst deferirten haben: So cittert und laden Wie euch hiezt, und Kraft dieses Proclamatio, wovon eines alhier zu Cöslin, das andere in Stolpe, und das dritte zu Lauenburg offiziert werden soll, nochmahlens ernstlich, 2 dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termijn zu rechnen, und aufordrest: ob ihc bey obgedachtem Gutte Mahnwitz das Jus proximatio zu exercire, oder selbigs zu relaten, und respective in vorst gemeinet seyd, ad Acta zu erklären, auch den 2ten Septembr. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhör unausbleiblich zu erscheinen, und allenfalls das von Suppliante bezahlte Kauf-Prekum sodann parat zu dulden; mit ernstlichem Oefel, bejegten einen Advocaten angunthnen, und denselben mit genugst mit Instrukcion und gehöriger Vollmacht zugleich auch zur Güte zu versetzen, ihm auch eine Excep-
tione ante terminum an die Hand zu geben, damit in Entschuldung der Güte sofort finale Erlaubniß erfolgen könne; mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen gactret, und diejenigen Lehnshöfpler, welche vorjen ihres Lehn-Rechts ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie dessen Tages sich nicht feststellen, und ihr etwianiges Lehn-Recht gebührend justificret, nicht weiter gehöret, von diesem Gutte Mahnwitz abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Woran nach sich also dieselben zu achten. Signatum Cöslin den 2ten Junii 1753.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist Johann Gottfried Gräfin, ein Seefahrender, aus Gollnow gebürtig, nach dem Todten-Scheln de dato Amsterdam, den 12ten April a. c. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine Mutter-Schwester, die Camerathen aus Falckenberg, und seine Wate-Schwester-Kinder, die Göddeln aus Damm aus Greifenhagen, als nächste Erben zu seiner Verlossenheit gemeldet. Als aber dem Gerichte nicht bekannt, ob nicht noch mehrere und nähere Erben zu handen; So wird solches hieselbst bestand gemahnt, und könnten sich diejenigen, welche an diese Erbschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, a dato innerhalb 12 Wochen, und spätest den 2ten Octobr. e. henn Gollnowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder haben zu gewarten, daß denen sich bereits gemeldeten Erben, diese Erbschaft ausgejählt, und sie nachmal nicht weiter gehöret werden sollen.

In Colberg verlaufen der Kupferschmid Meister Lenz, die mit seiner Frauen geerbte Scheune und Garten vor dem Lauenburger Thor belegen, an den dortigen Kaufmann Becker; Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch belantet gemacht wird, damit derjenige, so hierwidder ein Jus contradicendi zu haben vermeint, sich gehörigen Rechts binnen 4 Wochen melden könne.

Es ist den 2ten Junii a. c. in Brauendorf, bey dem Vogelschiffen, eins emaliche Tabatiere en forme einer Comode, mit 12 Portrais verschhen, und mit stark vergoldeten Tombak eingefasst, in einem Gezelte abhanden gekommen; Wann nun jemand von dieser Tabatiere Radbrück zu geben weiß, derselbe wolle gütigst hiesiges Königl. Grenz Postamt davon benachrichtigen, und hat der Anzeiger dagegen ein Douceur zu gewähren.

Zu Colberg soll an den Chirurgum Herre Joh. Fried. Wahlfhoff, daß seiner Frauen, und denen besaßen Haackeben Geschwistern, aus der Erbschaft ihrer Eltern, an der Ecke am Markt belegene Haus, nebst Deutschen Wiese, und allen Pertinentien, von letzteren, mit nächstes gerüttet werden, und nach bereits getroffenen Vergleich dadurch erb- und elternähnlich abgetreten werden; Solches wird hiemit Königl. allergrädigster Verordnung gemäß notificret.

Es ist hieselbst von kurzem ein Tanz-Meister angekommen, welcher in der kleinen Dohm-Strasse, bey dem Schneider Meister Stecken logiert, und offerret seine Dienste; derselbe informirt in allen Französischen, Polnischen, Schwedischen und Englischen Tänzen, auch spielt derselbe bey der Information selbst die Violine; Sollte nun ein oder der ander seine Dienste verlangen, derselbe wolle ihw höflichst davon avertheilen lassen; Er verspricht wegen der Information willig zu accordieren.

Erster Anhang.

Num. XXXII. Sonnabends den 4. Augustus 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin. zu verkaufen.

Bey dem Gastwirth Thielien auf der grossen Lastadie allhier, gegen der alken Waage über, ist eine Haarthy sein roth türkisches Garn, gegen gewiss Gelder deponirt. Da nun dieses nicht wieder eingeschafft werden, so soll es per modum Auctionis in Pakten oder Bunde von 7 bis 8 Pfund, an dem Meistbietenden verkaufet und zugeschlagen werden. Der Terminus daju ist auf den 10ten Augusti c. Vorwitts Tag von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, womit die Auction ihre Endschafft nehmen wird. Die Käufer haben aber kein Geld mitzubringen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Bürgers und Druckers Gottfried Wasckows zu Stettin nachlassenen Kindern zu zehredige, und auf dem Gollnowischen Stadt Felde belegem Buchholzse Wiese, so auf 50 Rthlr. die neue Wiese, so auf 20 Rthlr. und eine Eauß von ney Schossi Einsaat, so auf 20 Rthlr. torret, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu 2 Termimi Licitationis auf den zten und 2ten Augusti, und 2ten Septembr. a. c. angefchet; Wer also diese beys Wiesen und Eavel Land kaufen will, kan sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube zu Gollnow melden, darauf biechten, und bewarten, daß dem Meistbietenden die erkandene Stücke, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Es will der Bürger und Buchdrucker Meister Johann Poppendick, sein Haus, in der Baustrasse zu Gollnow belegen, um sich mit seinen Eltern aufeinander zu sehen, össentlich verkaufen, und sind Termimi Licitationis auf den zten und 2ten Augusti, und 2ten Septembr. a. c. angefchet; Wer nun dieses auf conditionirte Haus kaufen will, kan sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr auf d r Gerichts-Stube zu Gollnow melden, und darauf biechten, hier anck gewartigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen, und geräumt werden soll.

Es hat der Herr Landgraf von Wedel, auf Eichensköld, sich entschlossen, nachdem er aldort gewisse Güther angelaufet, seine im Unter-Pommern bey Breitenwalde belegem Güther Marienhagen, Fellingdorf, und ein Gut in dem Städlein Freyenthal, mit vier Ritter-Hufen, nebst verschiedenen Pertinentien, und Wülfchen-Nöthen, zu veräußern; Wer nur davon einen Räuter zu einem oder mehreren Stücken abzugeben beliebet wolle sich fordern am bey dem Regierung-Advocato Herrn Stolle in Stettin melden.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist zwar des seligen Altermann Frieder. Kreuzmers Haus in der breiken Straße, nebst der zu bene Dause gehörigen Del-Mühle, zu dreymahlen zur Vermietung angeboten, und die drey bekannt gemachte Termime in dem Hause des Kaufmann Herrn Flemmings, als Kreuzmerschen Vermündes, abgewortet worden; weilien sich aber keine annehmliche Metherre, das Haus und Del-Mühle zusammen bleiben müssen gefunden; so hat ein lobsmäßiges Bassen-Amt vorordnet, daß in anbermeigten dreien Termimen die Vermietung des Hauses und der Del-Mühle fund gemacht werden soll. Dieses geschiehet biemit, und ist der erste Termim auf den 17ten August Nachmittags um 2 Uhr angefchet, zu welchen sich diejeniger so künft bezeigen Metherre abzugeben, in des Herrn Flemmings Hause in der Schusterstraße melden, und ihren Both ad protocollum geben können.

16. Cita-

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schwedt in der Uckermark ist der verstorbenen Witwe Buchholzen, Eva, gebohene Schutz, ein hinterlassenes Haus, fünf Wiesen, und ein Feld-Garten, mit der Tere von 1450 Thlr. 9 Gr. sub hauß gestellt; Termini Licitationis sind den 16ten Augusti, 12ten Septemb. und 11ten Octobr. a. c. wo zu diejenigen, so Belieben haben, imgleichen alle etwanige Creditores der Witwe Buchholzen, in ultimo Termino den 11ten Octobr. sub præjudicio hiemit vorgeladen werden.

17. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Grafen von Küsow zu Megow, Königlichen Land-Rath, ein in Diensten stehender Gärtnere, Rohnend-Bernd Fredrich, aus Megow gebürtig, ohngefehr 18 Jahr alt, kleiner Statur, schwärzbraunen Haaren, glatten, doch blässen, und wölligen Ang. sitzt, einen Liveray-Hut, mit einer silbernen Kette ausschabend, einen weißgrauen Kapuzrock mit tuckenen Knöpfen, blau tuckene Weste, mit jüngern Liveray-Knöpfen und Stiefeln anhabend, vor etlichen Tagen, heimlich wegen Dieberey, da er nicht klein der andere Gedanken den Kassen aufgebrochen, und Geld daraus geflossen, nicht weniger vor der Verschafft heizigen mitgenommen, weggelaufen. Das Publikum wird also hierdurch nicht allein vor diesen Verdacht gewarnt, sondern auch ein jeder dienstlich ersucht, wo sich ermordeter Dienst betreten lasset, sofort zu arrestiren, und dem Herrn Grafen von Küsow zu Megow, per Yris, Nachricht zu geben, damit derselbe zur gebögenen Strafe, gegen Erstattung der Kosten, und gegen gewöhnliche Reversalsch, abgeholt werden könne.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der Prediger-Witwen-Kassen zu Stargard hat 200 Thlr. vorräthig, welche zinsbar bestättigt werden sollen; Es haben sich also diejenigen, welche nach dem Reglement derer Piorum corporum Sicherheit bestellen können und wollen, deshalb bey dem Stadt-Gerichts Secretario Ravenstein zu melden.

Das Grengsche Testamento zu Stargard, hat ein Capital von 200 Thlr. bis 266 Thlr. 16 Gr. jach dar zu bestätigen; wer solches anzusehn willens, und Drückana nach dem Reglement derer Piorum corporum bestellen kan, der beliebt deshalb mit dem Stadt-Gerichts Secretario Ravenstein zu besprechen, und seine Conditions zu offeriren, da er ferne mit Resolution verschen werden wird.

Twoihundert und dreißig Reichsthaler sollen ausgethan werden; Wer derselbigen benötigt ist, wolle sich bey die Wormänder der Weicherschen Kinder, Meister Beyr, oder bey dem Hause, und Boggen Becker Meister Schmidt melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

Es kommen auf Michael dieses Jahres 200 Thlr. Blankenburgsche Kinder-Gelder, die mit Consent eines losamten Wapfen-Amts anderweitig zinsbar bestättigt werden sollen; Wer dieses Capital benötigt, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich bei den Blankenburgschen Wormändern, dem Kesselslager Meister Wulff, und Schyfer Friederick Schröder melden, welche nähere Nachricht geben können.

Es liegen bey dem Königl. Pupillen Collegio zu Stettin, verschiedene Capitalla vorräthig, welche jinsbar bestättigt werden sollen; Wer derselben benötigt ist, kan sich fordersam melden, und wogen der zu bestellenden Hypothek die Nachricht producieren. Stettin den 10en Augusti 1753.

Königl. Preußisches Pommersches Pupillen Collegium.

19. Avertissements.

Es hat der Kaufmann Wenckel, sein am Rosen-Garten, zwischen Pässig Erben, und des Schaus Mdgens Wohnungen innen belegenes Haus, an den Secretarium Neuhomero verlaufft, und soll die Wohnung und Ausstattung in dessen Bedach-Logen nach Bartholomäi a. c. verlassen werden; Wer also ein Jus conserdicare hat, kan sich dafelbst einstehen, und seine Jura wahrnehmen.

Es wird hiermit kund gemahret, daß da der Berliner Zeug-Drucker, welcher am Rossmarck wohnt, häufig gewesen, wiederum nach Berlin gezogen, dessen Schwager in dessen Stelle sich althier etablieret; Er hat sein Logis in der Kesselslager-Strasse, in des Kleiner Meister Gniessin Hause, und werden bey demselben sowol leinene, seidene und wollene Zeuge, mit allerley neuen Modells, nach eines jeden Weise hin, gedruckt.

Zu Nähebude verlouset die Witwe Bokken, ihr daselbst habendes Wohnhaus, mit allen Verhinen-ten, aus freyer Hand; welches hiermit kund gemacht wird; Wer wider diesen Verkauf etwas einzubedenken hat, kan sich innerhalb 4 Wochen melden, und seine Jura wahrenehmen.

Es wird ein ganzes Stück Paille-Garn Officier-Tuch von 30 und einer halben Ellen vermisset; well man nun darüber unterschiedene Präsumtiones hat, so wird jed. einzäiglich eracht, falls dergleichen Tuch entweder im Ganzen, oder in Stücken an jemand zum Verkauf, oder an einem Färber zum andern der Couleur bereit gesetzt, oder wod. gebracht werden möchte, solches bey dem Accise-Controller Meyer je Grenzpost zu meiden, da denn derjenige, so von diesem vermissten Stück Tuch eine eichlige Nachkunft gehabt wird, einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewartigen hat.

Es ist auf dem Amts zu Cafemirckes bey Cöllin belegten, ein bissigen Preß berichtiger Dienst und Beträger, Nähmens Martin Damerow, bey einem ahermals verlorenen Diebstahl arrestate, und zur gefangenlichen Haft abbrach worden. Dieser Bagabond ist seit Jahr und Tag in der Gegend von Polzin, Dreswalde, Cöllin, Belgard, Goldberg und Cöllin herum gestrewn, und da er dem unmenschlichen Sof, und lieberlichem Leben ergeben, und ein Feind der Arbeit gewesen; So hat man Ursache zu glauben: das es auch an andern Dertern, so wie hier im Amts Cöllin, Döberey und Bützow gegen ausschütt haben wird, weshalb den desselben Arrestierung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche von diesen Bagabonden bestohlen, oder sonst betrogen worden, sich dieselbhalb an den Amtmann Ganzke zu Cafemirckes per Cöllin melden. Dieser Inhaftirte Bagabond Martin Damerow ist von mittelmägiger starcer Statur, runder und plüsige Gesichts, hat blaue etwas grosse Augen, dünne braune und spitzige Haare, auch fast beständig ein blaues Wärpens oder soennantes vierfältiges Canthol, graue leinwandige Hosen und Stiefelein getragen.

Die Befehlung der fünften und letzten Classe der hiesigen Brandenburger Kirchen-Kokarie, davon der Plan in den hiesigen Intelligenzen sub No. X. zu ersehen, und welche den 10ten Augusti a. c. vor sich gesessen solte, ist zweien ganz unvermeidlicher Abwesenheit des Königlichen Herrn Commissarii, der Entfernung einiger Collecteurs, wie auch aus andern erheblichen Ursachen, auf einige Wochen pro ultimato ausschesezt worden; man wird aber in furzum einen släcklichen Termine dazu fest setzen, und selbiges als bald dem Publico beantrete machen, wiewoß um so gewisser geschahen wird, da man die größte Hoffnung hat, alle unverkaufte Zettel in England bald unterzubringen. Die Erneuerung der Loope zur fünften Classe soll innerhalb von Studien auswärtiger Interessenten noch ferne statt finden, und sind Zettel zur fünften Classe, welche a 4 Rthlr. reducirt worden, wie auch Actien sowol zur ersten als zweyten Gesellschaft von 1000 Loopen, a 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem Gerichts-Secretario Herrn Jeanson hieselbst, nach wie vor zu bekommen.

Des Conversi Johann Christians Haus, welches in der neuen Vieze, zwischen den Leinwandshändlern wie Kürschners Witwe, und des Baute Meister Strelzemanns Witwe Ödauerin inne belegen wird, von des Doctori Medicis und Stobs-Pfuschf selligen Herrn Müller's Frau Witwe, welche ex jure crediti mehr 12 fordern hat, als das ganze Haus importiret, in dem Richtstätte nach Bartholomäus dieses Jahres, bey dem losbaren Stadt-Gerichte vor- und abgelaßen werden, welches hi-rund gehörig fund gemachet wird.

Es wird jederzeit anständig fund gemacht, daß der seligen Thommen Wohnhaus, zwischen Meister Escher Alesendoren, und Johann Gottthilf Frödden, an den Bürger Hrn. Johann Andreas Adelen, es plus leitand für 30 Rthlr. gerlichlich verlaufft ist; Wer also vermeint und Aufschreie darzu zu haben, kan sich innerhalb 14 Tagen vor dem Starzárdischen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrzuhauen, nach gesetzter Zeit jedermann gantz abgewiesen werden wird.

Es wird hierdurch befandt gemacht, daß 14 Tage bis zu 3 Wochen nach Michaelis dieses Jahres, sowohl sein weiß schleißtes Wachs, als allerhand Sorten weiße Wachs-Arkte, um zivilen Preis, in der hiesigen Königlichen allernädigsten privilegierten Wachs-Fabrique im Fort Preussen, auch in der Niederrüttlage von Kaufmann Herrn Salinger zu Stettin, zu haben seyn werden.

Es ist vor einiger Zeit eine Inquisition, Nähmens Dorothea Baumann, Witwe Spletten, zu Garz an der Oder erkundigt: Als nun zur Begehung dieser Begegnungs-Hofften der Verunglückten wenige hinterlassnen alte Kleidung und Betteln, per modum auctionis verkaufet werden soll'n, und dazu Tira mitus auf den 31ten Augusti. a. amberaumetz; so haben sich in gleichem Termine der Defunctor etwomige Ehren ab intestate alsdann um 9 Uhr Vormittags daßelb Rathhäuschen zu melden, sich gehörig zu legen kümfern, und den etwomigen Überdruck in Empfang zu nehmen, post Terminum aber soll niemand weiter gehörit, sondern das etwomige Rechtum der Armen, Eassa zuschlagen werden.

Herrnen Probstores der hiesigen S. Jacobi & Nikolai Kirchen machen hierdurch Kund, das die würckliche anbertheilige Veräußerung der sogenannten von Hornsteinen Begräbniss-Capelle in der S. Jacobi Kirche, Norber-Gasse belegten, in Termino den 28ten Septembri. 1753. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kindern-Räcken-Schreibers Lucas Wulffs anberahmten, vorwornen die etwa viermeiste Eltern ihr Jura vorzuhnehmen, währendfalls ihnen darüber ein etwas Stillschweigen nicht mit auferlegt, sondern auch nicht weiter gehöret werden sollen, um so mehr, da die Veräußerung obgedachten Capelle bereits von Herrnen Probstoribus in anno 1751, durch die Intelligenz-Zeitung sub No. 34, 26, 29, und 42. beantrete gemacht worden ist.

20. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20ten Juliis bis den 2ten Augusti, 1753.

Der der S. Jacobi Kirche: Matthias Engleiter, Hreymeister der Schneider allhier, mit Jungsler Maria Elisabeth Schoszow, des weiland Johann Schoszows, gewesener Bürgers und Einwohners allhier, nachgelassene älteste Jungsler Tochter. Martin Friederich Göttensfeld, Strumpfdrücker-Gestellmäher, mit Jungsler Anna Sophie Ormunds, des weiland Christian Ormunds, Einwohners und Kreuzers zu Stettin bey Lobe, sähne Jungsler Tochter.

21. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 25ten Julius bis den 1ten Augusti, 1753.

Den 25ten Julias. Der Capitain Herr Graf von Wollin, außer Diensten, kommt von Danzig, logirt bey dem Major Herrn Graf von McLain. Ein Edelmann Herr von Ramlin, aus Vorpommern, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Petersdorff. Zwei Edelleute, Herr von Güntersberg, und Herr von Bastrom, kommen von Wollin, logiren bey Bernstein.

Den 28ten Julias. Ein Edelmann Herr von Kypel, kommt von Wollin, logirt im Potsdam.

Den 29ten Julias. Die Regierungs-Rathin von Hagemeisten, logirt bey dem Stadt-Syndico Herrn von Gerdes.

Den 30ten Julias. Ein Edelmann Herr von Liebherr, kommt von seinem Gute Klücken.

Den 31ten Julias. Der Major Herr von Schlaibendorff, vom Langermannischen Regiment, logirt bey dem Schleimten Rath Herrn von Schlaibendorff. Der Capitain Herr von Mirbach, in Hessischen Diensten, nebst einem Edelmann Herrn von Beer, kommen von Lübeck, logirten im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Enckwort, kommt von Döbeln.

Den 1ten Augusti. Der Edelknecht Herr von Gedheim, vom Nörderischen Regiment, logirt im Potsdam.

22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

Weizen,	78	7	78
Roggen,	60		66
Wohl,	60	Seewerts. Finnlandischen.	60
Erbsen,	72		84
Hader,	48		49

Holz-Waaren.

Franz-Holz,	10	bis	11	Rt.
Klappholz	4	Rt.	12	Gr.
Fichtenholz,	2	Rt.	18	Gr.
Sparth-Holz,				
Fichtenholz.				
Eichenholz.				
Giepen-Stäbe	20	Rt.		

Glas:

1 Risse Fenster-Glas,	6	Rt.	12	Gr.
100 Stück Bouteillen,	3	Rt.		

Wein und Brandwein.

Alter Franz-Wein,	a	Drophost	24.	27.	30.
36.	bis	60	Rt.		
Rothen biss,	a	Drophost	36.	40.	50.

Weissen ordinaires, a Drophost 20 bis 34 Rt.
Neuen Franzwein, a Drophost 18. 20. 21. bis
30 Rt.

Rothen dits, a Drophost 34. bis 36 Rt.
Weissen dito a Drophost 18. 20. 24. bis 30.
Rthlr.

Franz Brantwein, a Drophost 40 bis 42 Rt.
Spanische Weine, a Dhm. 60 Rt.
Canarien-Secte, a Dhm 55 Rt.

Sereser dito, a Dhm 44 Rt.
Rhein-Wein, a Dhm 44. 48. 50 bis 80 Rt.
Moseler dito, a Dhm 50 bis 52 Rt.

Waaren bey fl. 280 R.

Schwedisch Eisen, 11 Rt. a 11 Rt. 6 Gr.

Schwedisch Vitriol, 6 Rt. 6 Gr.

Englisch Blei, 15 Rt. 12 Gr.

Königsberger Hans, 18 bis 19 Rt.

Dito Schiden-Hans, 14 Rt.

Ordinaire Tossi, 9 Rt. 6 Gr.

Waaren bey fl. a 110 R.

Bianholz 6 Rt. 18 Gr.

Semahlen Rothen-Holz, 14 Rt. 12 Gr.

Gelb-Holz, 6 Rt. 18 Gr.

Japan-Holz, 16 Rt.

Brot-

Brottaxe.

	Vfand	Poth	Gr.
1. Pf. Semmel	1	9	2 2/3
3. Pf. dico	1	13	2
5. Pf. schön Roggenbrot	1	20	3
6. Pf. dico	1	8	3
7. Gr. dico	2	16	2 1/3
8. Pf. Danskæckenbrot	1	13	3
1. Gr. dico	2	27	2
2. Gr. dico	1	23	

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			
auf Sontallen gezogen			6
Wiesbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			7
die Hälften			6

Gleichtaxe.

	Vfand	Gr.	Pf.
Klubfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelkfleisch	1	1	2
Schweinekfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten Juli 1753.

1. Frideric Sprenger, dessen Schiff Mar. Gelberse, ca. von Copenhagen leidig.
2. Mich. Sprenger, dessen Schiff Iohannes, von Copenhagen leidig.
3. Mich. Davastein, dessen Schiff S. Petrus, von Copenhagen leidig.
4. Mart. Wægener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen leidig.

5. Jacob Miller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen leidig.
6. Joch. Böhm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen leidig.
7. Peter Nebell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen leidig.

Summa 7. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 23ten bis den 29ten Juli 1753.

1. Martin Zummach, dessen Schiff Regins, nach Copenhagen mit Blanzen.
2. Christoph Meissner, dessen Schiff Mario, nach Copenhagen mit Vanholz.
3. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Vanholz.
4. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Iust. Elisabeth, nach Copenhagen mit Vanholz.
5. Joh. Wegner, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Vanholz.
6. Joh. Hin. Lüdemann, dessen Schiff Maria Carolina, nach Copenhagen mit Vanholz.
7. Peter Brandenburg, dessen Schiff Charl. Esmutha, nach Copenhagen mit Brandholz.
8. Joh. Wøg, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
9. Joh. Kötelsbier, dessen Schiff Iohannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
10. Christ. Joh. Gronow, dessen Schiff Marie, Copenhagen mit Brandholz.
11. Emanus Boyßen, dessen Schiff Cath. Dorothaea, nach Sonholm mit Brandholz.
12. Carl Dahl, dessen Schiff der grosse Admiral, nach Malaga mit Plexenstäde.
13. Chr. Wiese, dessen Schiff der Philosophus, nach Bourdeau mit Stabholz.
14. Mart. Vul, dessen Schiff Frau Julian, nach London mit Stabholz.
15. Mich. Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Eichen Blanden.
16. Dan. Oestereich, dessen Schiff Mar. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
17. Mich. Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
18. Christ. Gronow, dessen Schiff Mar. Friderica, nach Copenhagen mit Vanholz.
19. Mich. Kindt, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Vanholz.
20. Joh. Sievert, dessen Schiff Fridericus, nach Copenhagen mit Vanholz.
21. Joh. Christ. Gramhom, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Vanholz.
22. Joh. Knuppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Vanholz.

23. Joh

23. Jac. Zollas, dessen Schiff Anna, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 24. Jürg. Brünz, dessen Schiff Grau Helens, nach Copenhaugen mit Blechen.
 25. Joh. Schauer, dessen Schiff Jungfr. Regina, nach Copenhaugen mit Bleichen.
 26. Joh. Zollas, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhaugen mit Plancken.
 27. Christ. Burwiss, dessen Schiff Michael, nach Copenhaugen mit Plancken.
 28. Christ. Pätzsch, dessen Schiff die Postnung, nach Copenhaugen mit Plancken.
 29. Joh. Köhler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhaugen mit Plancken.
 30. Olof. Sprenger, dessen Schiff Sophia Julianae, nach Copenhaugen mit Schiffsholz.
 31. Mich. Schnit, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhaugen mit Schiffsholz.
 32. Mich. Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, nach Copenhaugen mit Schiffsholz.
 33. Jac. Dörendorf, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 34. Joh. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 35. Dan. Sampé, dessen Schiff Anna, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 36. Joh. Busch, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 37. Joh. Ractom, dessen Schiff Johannes, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 38. Ged. Redepennings, dessen Schiff Sophie, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 39. Dan. Teterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 40. Christ. Lütcke, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 41. Christ. Ehlers, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 42. George Kreuz, dessen Schiff Anna Regina, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 43. Joh. Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 44. Markt. Gris, dessen Schiff Christina, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 45. Phil. Brandenburg, dessen Schiff Fried. Bogislans, nach London mit Stabholz.
 46. Joh. Niemel, dessen Schiff Charlotte Louisa, nach Petersburg mit Glas und Blech.
 47. Gottsf. Suhr, dessen Schiff Gottlieb Andreas, nach Königsberg mit Salz.
 48. Peter Piesen, dessen Schiff Catharina, nach Mallaga mit Piepenstäbe.
 49. Peter Camatz, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Glas.
 50. Joh. Gräbland, dessen Schiff Johannes, nach Bork mit Ballast.
51. Dan. Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Salz.
 52. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 53. Pet. Samstow, dessen Schiff Imanuel, nach Königsberg mit Salz.
 54. Dan. Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Danzig mit Toback.
 55. Dan. Thoms, dessen Schiff Catharina, nach Glensburg mit Toback.
 56. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, nach Glensburg mit Toback.
 57. Joh. H. Matthes, dessen Schiff die Freundschaft, nach Mallaga mit Piepenstäbe.
 58. Michael Krüzer, dessen Schiff Eleonora, nach London mit Piepenstäbe.
 59. Hinr. Brandt, dessen Schiff Louisa, nach Färö mit Brandholz.
 60. Christ. Welsdow, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Brandholz.
 61. Andre. Ketteler, dessen Schiff Regina, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 62. Christ. Wiese, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 63. Mich. Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 64. Joh. Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 65. Andre. Bovenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 66. Sören Bovenhoff, dessen Schiff die Hertige Leitia, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 67. Pet. Nahimus, Anna Sophia, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 68. Fried. Maß, dessen Schiff Michael, nach Copenhaugen mit Brandholz.
 69. Christ. Paul, dessen Schiff Maria, nach Copenhaugen mit Brandholz.

Summa 69. aufgegangene Schiffe.

Auf der heiligen Reide liegen noch:
vier dreymastige Schiffe, als:

- Schiffer Peter Piesen, von Rotterdam, ist mit Piepenstäbe nach Mallaga beladen, wartet auf guten Wind.
- Carl Dahl, von Abo, ladet Piepenstäbe nach Mallaga.
- Hinr. Ratke, von Amstredam, ladet Piepenstäbe nach Mallaga.
- Jürgen Brünz, von Dänemark, ladet Ballen nach Mallaga.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom abten July bis den xten Augusti 1753.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten July sind althier 219. Schiffe abgangan.
- Num. 220. Johann Friedich Preß, dessen Schiff Louisa, nach Schwienemünde mit Planken und Stachholz.
 221. Johann Schmidt, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Viepentäbe.
 222. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 223. Martin Sommer, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Viepentäbe.
 224. Martin Grabow, dessen Schiff Anna Sophia, nach Cammin mit Salz.
 225. Gottfried Klingbeil, dessen Schiff Catharina, nach Anklam mit Weizen.
 226. Erdmann Wend, dessen Schiff Mauve, nach Schwienemünde mit Viepentäbe.
 227. Peter Jakob, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast ledig.
 228. Jochim Senor, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Planken.
 229. Paul Ottow, dessen Schiff Tobias, nach Kopenhagen mit Sols und Meubles.
 230. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Stachholz.
 231. Michael Denter, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Anklam mit Weizen.
 232. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planken und Schiffsholz.
 233. Heinrich Brust, dessen Schiff Mauve, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 234. Johann Friederich Klemm, dessen Schiff Prinz Ferdinand von Preußen, nach London mit Viepentäbe.
 235. Christian Höhner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 236. Gottfried Kiesow, dessen Schiff Raphael, nach Copenhagen mit Planken.
 237. Dovre Simons, dessen Schiff der junge Simon, nach Sonderburg mit Stachholz.

238. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Glas und Messing.
 238. Summa derer bis den xten Augusti althier abgesangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom abten July bis den xten Augusti 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten July sind althier 225. Schiffe angelommen.

- Num. 226. Bastian Hansen Hauevojat, dessen Schiff S. Johannes, von Flensburg mit Ballast, Butter, Käse und Keder.
 227. Michel Gräwitz, dessen Schiff der Fürst von Anhalt Dessau, von Schweden mit Wein.
 228. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Prag mit Roggen.
 229. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anklam mit Mais und Molle.
 230. Christof Lügert, dessen Schiff der Herzog von Beieren, von Petersburg mit Salz und Judrien.

230. Summa derer bis den xten Augusti althier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom abten July bis den xten Augusti 1753.

	Weizen	Roggen	Gerste	Mais	Hader	Erben	Dachweizen	Winzer	Schaffell
	6	6	6	6	10.				
	0	0	0	0	114.	15.			
	0	0	0	0		5.			
	0	0	0	0	48.				
	0	0	0	0		1.		20.	
	0	0	0	0					2.
Summa								271.	2.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 27ten Juli bis den 2ten Augusti 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Hogen, der Wind.	Sorte, der Wind.	Weiz, der Wind.	Daber, der Wind.	Erben, der Wind.	Bachweiz, der Wind.	Vorher der Wind.
Stettin	1 M. 208.	26 M.	18 M.	—	—	—	—	—	—
Wohn	—	28 M.	26 M.	18 M.	20 M.	12 M.	—	—	8 M.
Wolgard	2 M. 128.	32 M.	20 M.	14 M.	16 M.	10 M.	24 M.	32 M.	6 M.
Werwalle) Hat	nichts	eingesandt	19 M.	12 M.	8 M.	20 M.	—	10 M.
Wöhl	1 M. 68.	16 M.	19 M.	12 M.	14 M.	—	—	—	10 M.
Wotor) Hat	nichts	eingesandt	20 M.	16 M.	—	18 M.	—	—
Gammek	2 M. 128.	28 M.	20 M.	16 M.	18 M.	—	—	36 M.	—
Colberg	2 M. 128.	29 M.	21 M.	—	—	12 M.	24 M.	—	—
Cörlin	2 M. 128.	32 M.	20 M.	14 M.	—	10 M.	—	—	—
Cöslin	2 M. 88.	32 M.	19 M.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	18 M.	16 M.	17 M.	12 M.	18 M.	—	—
Dummits	—	26 M.	26 M.	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	30 M.	—	—	—	—	—	—	—
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gors	—	2 M. 168.	24 M.	23 M.	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	26 M.	17 M.	13 M.	—	—	—	—	—
Kabes) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 M.	16 M.	12 M.	14 M.	—	16 M.	—	12 M.
Lehnow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rangerde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neudorf	—	26.3 M.	28 M.	21 M.	17 M.	—	20 M.	—	6 M.
Neuwold	—	27 M.	22 M.	17 M.	17 M.	12 M.	20 M.	20 M.	8 M.
Nienhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Phil	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnow	2 M. 12 M.	36 M.	20 M.	14 M.	16 M.	12 M.	24 M.	—	14 M.
Wölsin) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wortz	—	3 M.	—	—	—	—	—	—	—
Wagelsdorf	—	28 M.	17 M.	12 M.	14 M.	10 M.	22 M.	12 M.	16 M.
Wegewalde	2 M. 128.	28 M.	22 M.	16 M.	17 M.	20 M.	24 M.	22 M.	10 M.
Wiggenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wummeleßberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöne	—	30 M.	17 M.	14 M.	16 M.	8 M.	18 M.	—	—
Starzard	2 M. 128.	24 M.	19 M.	13 M.	18 M.	12 M.	21 M.	14 M.	5 M.
Stepnitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 M. 128.	26b18d27 M.	18 b. 20 M.	—	19b18d20 M.	—	—	—	16b18d
Stettin, Neu	2 M. 168.	30 M.	19 M.	14 M.	14 M.	—	—	—	16 M.
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Timpelburg	3 M. 128.	30 M.	16 M.	13 M.	14 M.	11 M.	20 M.	20 M.	20 M.
Treyto.D. Pösch	2 M. 12 M.	28 M.	20 M.	15 M.	15 M.	10 M.	20 M.	20 M.	14 M.
Treyto.D. Jom.	—	20 Gt.	16 M.	20 M.	14 M.	—	—	—	12 M.
Ueckermünde	—	26 M.	22 M.	18 M.	18 M.	13 M.	22 M.	—	—
Uebens	—	22 M.	18 M.	14 M.	—	—	—	—	—
Wangenau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 M.	26 M.	19 M.	16 M.	18 M.	15 M.	24 M.	40 M.	8 M.
Zedatz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alkier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.